

~~22.02.2022~~, 17.01.2023

Hauptsatzung des Amtes Niemegk

gemäß § 4 Absatz 1 Kommunalverfassung Brandenburg

Präambel

Das Amt wurde mit Genehmigungsbescheid des Innenministers des Landes Brandenburg vom 29.10.1992 rechtskräftig gebildet. Es trägt die Bezeichnung Amt Niemegk, Dienstsitz ist die Stadt Niemegk.

Dem Amt gehören die durch Gebietsänderungsverträge im Zuge der Gemeindegebietsreform Brandenburg 2003 rechtskräftig gebildeten Gemeinden Mühlenfließ mit den Orten Haseloff, Grabow, Niederwerbig, Jeserig, Schlalach und Nichel, die Stadt Niemegk mit den Orten Stadt Niemegk, Hohenwerbig und Lühnsdorf, die Gemeinde Planetal mit den Orten Kranepuhl, Dahnsdorf, Mörz, Locktow und Ziezow und die Gemeinde Rabenstein/ Fläming mit den Orten Zixdorf, Garrey, Wüstemark, Klein Marzehns, Groß Marzehns, Raben, Rädigke, Neuendorf und Buchholz an.

Diese gemäß § 140 in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]) als Pflichtsatzung zu erlassende Hauptsatzung wurde am 21.02.2022 durch den Amtsausschuss in öffentlicher Sitzung einstimmig beschlossen.

§ 1 Formen der Einwohnerbeteiligung

Als Formen der Einwohnerbeteiligung bestimmt das Amt die Einwohnerversammlung, die Einwohnerfragestunde und die Einwohnerbefragung. Näheres regelt eine Einwohnerbeteiligungssatzung.

§ 2 Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung

Als Form der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an den sie berührenden Angelegenheiten des Amtes im Sinne von § 140 Abs. 1 i.V.m. § 18a BbgKVerf werden „Diskussionsforen für Kinder und Jugendliche“ durchgeführt. Die Foren wird das Amt zur Vermeidung von langen Anreisen an den Orten durchführen, in denen sich die Berührungspunkte ergeben.“ Näheres regelt die Einwohnerbeteiligungssatzung.

§ 3 Zuständigkeit bei Vermögensgeschäften

~~Der Amtsausschuss ist für Entscheidungen über Vermögensgeschäfte zuständig, wenn es sich bei den betreffenden Vermögensgegenständen um Immobilien handelt und der Wert der Geschäfte den Betrag von 10.000 Euro übersteigt.~~

Der Amtsausschuss ist für Vermögensgeschäfte zuständig, wenn der Wert des zu veräußernden Vermögensgegenstandes den Betrag von 10.000 Euro (in Worten: Zehntausend Euro) übersteigt.

§ 4 Mitteilung von Tätigkeiten

Die Mitglieder des Amtsausschusses übermitteln dem Vorsitz des Amtsausschusses spätestens zur konstituierenden Sitzung die folgenden Daten: Beruf, andere vergütete Tätigkeiten, andere ehrenamtliche Tätigkeiten. Der Hauptverwaltungsbeamte speichert und verwahrt die Daten. Von der Möglichkeit, die Daten zu den ausgeübten Berufen und ehrenamtlichen Tätigkeiten zu veröffentlichen, macht das Amt Niemege keinen Gebrauch.

§ 5 Öffentliche Bekanntmachung ~~durch Aushänge~~

~~(1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Amtsausschusses werden durch den Hauptverwaltungsbeamten 6 Tage vor dem Sitzungstermin öffentlich bekannt gemacht. Als dafür vorgesehene Form wird die ortsübliche Bekanntmachung durch Aushang sowie die Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Niemege bestimmt.~~

(1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Amtsausschusses werden durch den Hauptverwaltungsbeamten 6 volle Tage vor dem Sitzungstermin öffentlich bekannt gemacht.

Als dafür vorgesehene Form wird der Aushang in den Bekanntmachungskästen gemäß Anlage 1 dieser Satzung bestimmt.

~~(2) — Ortsübliche Bekanntmachungen des Amtes Niemegk erfolgen durch Aushang im Bekanntmachungskasten Niemegk vor dem Rathaus Niemegk, Großstraße 6, 14823 Niemegk sowie durch Veröffentlichung auf der Internetseite <http://www.amt-niemegk.de>.~~

(2) Das Amt Niemegk nutzt für die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und ähnlichen ortsrechtlichen Vorschriften sowie zur Bekanntmachung der wesentlichen Inhalte der Beschlüsse des Amtsausschusses und für sonstige nach Sondervorschriften erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen das amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemegk, namentlich „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemegk — Flämingbote“.

(3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten im Dienstgebäude des Amtes Niemegk, Großstraße 6, 14823 Niemegk ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird durch den Hauptverwaltungsbeamten unter Angabe von Ort, Dauer und Zeit gesondert angeordnet.

~~§ 6 Öffentliche Bekanntmachungen im Amtsblatt~~

~~(1) — Das Amt nutzt für die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und ähnlichen ortsrechtlichen Vorschriften das amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemegk, namentlich den „Flämingboten“, Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/ Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk.~~

~~(2) — Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zur Einsicht während der Sprechzeiten im Dienstgebäude des Amtes Niemegk, Großstraße 6 in 14823 Niemegk ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird durch den Amtsdirektor unter Angabe von Ort, Dauer und Zeit angeordnet.~~

Aushänge erfolgen in den folgenden Bekanntmachungskästen:

Nr.	Orts-/Gemeindeteil	Adresse
01	Buchholz	Feuerwehrgerätehaus Dorfstraße 30
02	Dahnsdorf	Hauptstraße neben Bushaltestelle aus Richtung Bad Belzig kommend
03	Garrey	Bushaltestelle Dorfstraße 26
04	Grabow	Am Park 8, 9
05	Groß Marzehns	Feuerwehrgerätehaus Am Teich 1
06	Haseloff	Gemeindehaus Hauptstraße 11
07	Hohenwerbig	Dorfstraße, neben der Bushaltestelle am Friedhof
08	Jesering	Hauptstraße 3, 4
09	Klein Marzehns	Nebenstraße 21
10	Kranepuhl	Bushaltestelle Dorfstraße 4
11	Locktow	Am Friedhof
12	Lühnsdorf	Dorfstraße, neben der Bushaltestelle an der Kirche
13	Mörz	Gemeindehaus Dorfstraße 11
14	Neuendorf	Dorfstraße 13
15	Nichel	Gemeindehaus Dorfstraße 17a
16	Niederwerbig	Gemeindehaus Dorfstraße 2c
17	Niemegk	Großstraße 6
18	Raben	Dorfstraße 6
19	Rädigke	Hauptstraße 39
20	Schlalach	Feuerwehrgerätehaus Mittelstraße 8a
21	Ziezow	Am Friedhof
22	Zixdorf	Alte Dorfstraße 3

§ 7 Einsichtnahme in die Beschlussvorlagen

Das Recht zur Einsichtnahme in die in öffentlicher Sitzung des Amtsausschusses zu behandelnden Beschlussvorlagen wird durch folgende Formen umgesetzt:

a) Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Niemegk

www.amt-niemegk.de;

b) Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Niemegk, Großstraße 6, 14823 Niemegk, Büro des Amtsdirektors nach Terminvereinbarung.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Hauptsatzung des Amtes Niemegk vom 27.05.2010 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 05.05.2021 tritt mit Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft.

Niemegk,

Hemmerling

Amtsdirektor